

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vera Thöne 563 6690 vera.thoene@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2800/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2004	Umweltausschuss	Entgegennahme o. B.
Abfallbilanz der Stadt Wuppertal für das Jahr 2003		

Grund der Vorlage

§ 5 c Landesabfallgesetz (LAbfG) NW

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Abfallbilanz der Stadt Wuppertal für das Jahr 2003 zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Nach § 5 c LAbfG haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich eine Abfallbilanz zu erstellen und diese bis zum 31.03. für das (vorangegangene) Erhebungsjahr der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen. Da in diesem Jahr erstmalig landesweit eine Online-Erfassung und -Bearbeitung der Daten zur Siedlungsabfallbilanz (ABILA) erfolgen soll – die Ergebnisse der Erhebung werden in die Abfall-Informationen-Datendrehscheibe AIDA

einfließen – wurde die Abgabefrist wegen Umsetzungsproblemen auf Ende Mai verlängert.

„AIDA wurde vom Landesumweltamt mit dem Ziel eingerichtet, alle in den zahlreichen abfallwirtschaftlich relevanten Datenbanken verteilten Informationen zu sammeln, thematisch zu ordnen und in einem gemeinsamen, einheitlichen Datenpool bereitzustellen.“ Aus datenschutzrechtlichen Gründen beschränkt sich die Internet-Version (Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.nrw-luawebapps.de/>) an einigen Stellen auf aggregierte Angaben.

Die Bilanz der Stadt Wuppertal enthält Angaben über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Siedlungsabfälle, soweit sie der Stadt Wuppertal bzw. der AWG mbH überlassen worden sind. Darüber hinaus wurden vereinzelt auch Mengen registriert, die als Abfälle zur Verwertung nicht der Überlassungspflicht unterliegen, aber in örtliche Anlagen übernommen wurden (z. B. Baustellenabfälle). Ebenso sind Daten des Wupperverbandes enthalten, der nach § 5 Abs. 8 LAbfG als Körperschaft öffentlichen Rechts selbst zur Entsorgung der in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme und sonstiger fester Stoffe verpflichtet, also nicht überlassungspflichtig ist, und sich auch somit externer, wohl auch kostengünstigerer Anlagen bedient.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen

Abfallbilanz der Stadt Wuppertal 2003